

Handlungsoptionen für Kommunen: Erneuerbare Energien

HIER: REALISIERUNG VON PHOTOVOLTAIK-PROJEKTEN

Stand: Dezember 2021

Lokale Energiewendeprojekte schützen nicht nur das Klima – sie lohnen sich auch für Kommunen. Diese Kurzinformation bietet einen Überblick über Möglichkeiten für hessische Kommunen zur Realisierung von Photovoltaik (PV)-Projekten vor Ort. Eine zweite Kurzinformation der LEA erläutert Möglichkeiten zur Finanzierung und Förderung von Solar-Projekten.

Für eine Realisierung von PV-Projekten hat die Kommune in ihrem Einzugsgebiet zwei Möglichkeiten: sie kann Flächen zur Verfügung stellen (A) oder selbst als Initiatorin aktiv werden (B-D). In welchem Umfang sie dies tun will, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Die **LEA Hessen** berät Sie gerne bei Ihren Fragen zur Umsetzung!

Folgende Faktoren sollten Sie von vornherein mitbedenken:

- **Handlungsfähigkeit und Aufwand für die Kommune/Verwaltung:**
Je aktiver die Kommune ist, desto mehr Ressourcen für die Umsetzung und Abwicklung werden beansprucht.
- **Wirtschaftliches Risiko und wirtschaftlicher Ertrag:**
Bei einer Flächenüberlassung an einen ausgewählten Dritten ist das Risiko gering und der Ertrag berechenbar. Die Projektabwicklung in Eigenregie birgt höhere Anforderungen, aber auch einen höheren Ertrag.
- **Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens:**
Die HGO schränkt das unternehmerische Engagement ein ([innen.hessen.de/Kommunales/Wirtschaft](https://www.innen.hessen.de/Kommunales/Wirtschaft)). Die frühzeitige Kommunikation der Kommune und Prüfung durch die Genehmigungsbehörde sind elementar.

- **Auftragsvolumen des Vorhabens:**

Damit bei einem in Eigenregie durchgeführten Projekt das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand positiv ist, muss das Projekt eine gewisse Größe haben.

- **Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung:**

Hier sind sowohl Vermietungsmodelle als auch eigenes Engagement möglich.

Grundsätzliche Realisierungsmöglichkeiten in der Kommune

Für Kommunen bieten sich unterschiedliche Modelle für die Umsetzung von PV-Projekten an (A-D). Die Vor- und Nachteile der Varianten müssen dabei sorgfältig abgewogen werden.

A. Projektrealisierung durch Dritte (Flächenüberlassung)

Die Kommune tritt lediglich als Vermieterin/Verpächterin von z. B. Dachflächen auf. Dies vereinfacht die Handhabung während der Laufzeit, erbringt aber einen geringeren wirtschaftlichen Ertrag. Betreiber können Unternehmen der Region, Stadtwerke, Bürger-Energie-Genossenschaften, Investoren etc sein. Vorsicht bei verlockenden Angeboten durch Online-PV-Anbieter: Angebote für Dachanmietungen sollten kritisch geprüft werden! Wichtig – Die Vertragsgestaltung muss akkurat auf- und umgesetzt werden. Sie muss u. a. folgende wichtige Punkte enthalten:

- Regelungen von Aufbau, Instandhaltung und Rückbau der Anlage während und nach der Vertragslaufzeit
- Verantwortungsbereich für die Dachsicherung und Dacherhaltung

- Haftung im Schadensfall durch den Anlagenbetreiber
- Regelungen bezüglich Schadensverursachung etc.
- Modernisierung der Elektro-Installation (Unterverteilung nach E-Check)
- Versicherung der Anlage durch den Betreiber inkl. Aufstellort beaufschlagter Fläche (Wartungswege etc.), Elektro-Installation etc.

B. Projektrealisierung durch eine bestehende Bürger-Energie-Genossenschaft (BEG)

Hierfür empfiehlt sich besonders eine regionale BEG im Einzugsgebiet. Erfragen Sie über den Genossenschaftsverband aktive BEGs in Ihrer Region (s. u.).

Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile:

- „Man kennt sich.“ Im Idealfall existiert bereits ein Vertrauensverhältnis zu den jeweiligen Protagonisten und die BEG genießt eine hohe lokale Akzeptanz.
- Die BEG bringt in der Regel schon erprobte Unternehmen zur fachgerechten Ausführung des Projektes ein.
- Idealerweise ist die Kommune Mitglied der BEG.
- Lokale Banken können Mitglied der BEG werden (hilfreich bei Investitionslücken).

Zur Vertragsgestaltung: siehe A. Projektrealisierung durch Dritte.

Eine wirtschaftlich interessante Option ist:

Die Stadt vereinbart ein PPA (Power Purchase Agreement, s. u.) mit der BEG und bezieht den Strom für die eigenen Liegenschaften zu günstigeren Konditionen als über den Netzbezug. Dieses Konstrukt ist immer dann interessant, wenn die Kommune kein eigenes Energieversorgungsunternehmen (EVU) hat.

C. Gründung einer eigenen Bürger-Energie-Genossenschaft mit kommunaler Beteiligung

Diese Option bietet sich an, wenn die Kommune ein gewisses Portfolio an Projekten plant. (Bei kleineren Projekten bzw. überschaubarer Anzahl empfiehlt sich eine Kooperation mit einer bestehenden BEG in der Region wie oben beschrieben.) Dieses Modell ist ähnlich der Projektrealisierung in Eigenregie (D) jedoch mit einer Verteilung von Aufgaben, Pflichten, wirtschaftlichem Risiko etc. an die Mitglieder der BEG. Die Haftung besteht nur mit der anteiligen Einlage. Voraussetzung ist ein Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder auch regionalen Banken, die mitgestalten und auch mitfinanzieren wollen. Bei größeren Vorhaben wie Windparks gibt es auch Kombinationen aus Bürgergenossenschaften und

Betreiber GmbH. Erste Informationen und Beratung sollte man über den Genossenschaftsverband einholen (s. u.).

D. Projektrealisierung in Eigenregie

Hierbei wird die Kommune zur Unternehmerin mit allen Rechten und Pflichten. Der erste Schritt ist die Wahl der Unternehmensform. Eine eigene Projektrealisierung ermöglicht die Nutzung von Zuschüssen und Förderungen, sofern diese zur Verfügung stehen. Es besteht hier zwar ein gewisses unternehmerisches Risiko, aber der wirtschaftliche Ertrag ist höherer. Der buchhalterische und bürokratische Aufwand ist relativ hoch, wirtschaftlich ist das Modell aber interessant. Steuerliche Vorteile sind gegeben. Je nach Anlagengröße lohnt sich die Etablierung einer kommunalen Stelle zur Anlagenbetreuung.

Variante: Die Projektrealisierung erfolgt durch den kommunalen Eigenbetrieb

Hierbei wird der Eigenbetrieb der Kommune (z. B. Bauhof, Stadtwerke etc.) zum Betreiber der Anlage. Das unternehmerische Risiko lastet auf dem Eigenbetrieb der Kommune. Eine Nutzung von Zuschüssen und Förderungen ist möglich. Steuerliche Vorteile sind gegeben. Der buchhalterische und bürokratische Aufwand als Unternehmen ist bereits vorhanden. Insbesondere bei Stadtwerken steht bereits Personal zur Verfügung, welches lediglich spezifisch auf die gewählte Technologie, hier PV, geschult werden müsste.

Vorteile der Rechtsform einer Bürger-Energie-Genossenschaft (BEG)

1. Demokratische Rechtsform:

- Unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung hat jedes Mitglied eine Stimme.
- Dominanz durch Einzelne ist somit in der Generalversammlung ausgeschlossen.
- Fremdübernahme ist nicht möglich.

2. Selbstverantwortung:

- Die Mitglieder selbst sind verantwortlich für die Existenz und den Erhalt der Genossenschaft.
- Das erforderliche Kapital wird durch die Mitglieder selbst aufgebracht und haftet gegenüber dem Gläubiger.

3. Identitätsprinzip:

- Merkmal der Genossenschaft: Mitglieder sind zugleich Eigentümer und Kunde.

- Das Identitätsprinzip ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu anderen Kooperationsformen.

4. Flexibilität:

- Gründung einer Genossenschaft bereits mit „drei“ Mitgliedern möglich.
- Beitritt wie auch Austritt sind ohne notarielle Mitwirkung und/oder einer Unternehmensbewertung möglich.
- Für kleine Genossenschaften bis zu 20 Mitgliedern gelten vereinfachte Vorgaben hinsichtlich Bestimmungen zur Jahresabschlussprüfung und zum Aufsichtsrat.

5. Mitgliederorientierung:

- Anders als bei Kapitalgesellschaften werden bei der eG Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich aus dem Kreis der Mitglieder gebildet.
- Hierdurch bedingt: Förderinteressen der Mitglieder rücken dauerhaft in den Mittelpunkt der Geschäftspolitik.

6. Mitglied im genossenschaftlichen Prüfungsverband:

- Gemäß Genossenschaftsgesetz ist die Mitgliedschaft im Genossenschaftsverband (genossenschaftlichen Prüfverband) vorgeschrieben.
- Damit sind folgende Vorteile verbunden:
 - Regelmäßige Prüfung
 - Schutz der Geschäftspartner und Mitglieder vor wirtschaftlichem Schaden
 - Nutzung der Expertise des Genossenschaftsverbandes: z. B. bei steuerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen

Möglichkeiten zur Nutzung des Photovoltaik-Stroms

Die Kommune kann den PV-Strom wie folgt nutzen:

- Eigenverbrauch in den eigenen Liegenschaften
- PPA mit dem Anlagenbetreiber – Strombezug zu entsprechend kostengünstigen Konditionen (wichtig: vertragliche Laufzeit bedenken)
- Veräußerung des generierten Stroms an Dritte (Direktvertrieb, idealerweise im direkten Einzugsgebiet der Kommune)
- Kombination aus Eigenverbrauch und Veräußerung an Dritte

Praxisbeispiele und weiterführende Informationen

Gelungene Beispiele für Realisierung und Einsatz selbst produzierten Stroms:

- Stadt Mörfelden-Walldorf BürgerEnergieRhein-Main eG (BERMeG) betreibt auf acht kommunalen Liegenschaften PV-Dachanlagen. Genossenschaft wurde auf Initiative der Stadt gegründet. Info: www.bermeg.de
- Beispiele für Bürgersonnenkraftwerke www.sonneninitiative.org/kommune/buergersonnenkraftwerke-fuer-kommunen.html#panel-444-3
- Bürgersonnenkraftwerke für Kommunen www.sonneninitiative.org/kommune/buergersonnenkraftwerke-fuer-kommunen.html#panel-444-3

Informationen, Beratung und Unterstützung zur Gründung einer Bürger-Energie-Genossenschaft:

- Über den Genossenschaftsverband www.genossenschaftsverband.de/
- Beachte: Meldung, Prüfung und Eintragung der BEG sind ohnehin über den Genossenschaftsverband verpflichtend.

Fünf Schritte zu Ihrem Bürgersonnenkraftwerk:

www.sonneninitiative.org/kommune/buergersonnenkraftwerke-fuer-kommunen.html#panel-444-2

Erneuerbare Energien in Kommunen optimal nutzen - Denkanstöße für die Praxis:

docplayer.org/14660522-Erneuerbare-energien-in-kommunen-optimal-nutzen-denkanstoesse-fuer-die-praxis.html

Photovoltaik auf kommunalen Dächern - Verpachtung der Flächen an Dritte:

www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2020/Infoblatt_Photovoltaik.pdf

Musterverträge, Rechtsberatung etc.:

DGS - Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
Zweigstelle Franken
www.dgs-franken.de/service/pv-mieten-plus/

Weiterführende Rechtsberatung:

www.dgs.de/service/rechtsberatung/

Webinare / Schulungen:

www.solarakademie-franken.de/

Informationen der LEA Hessen:

PV-bezogene Publikationen in der Mediathek:

[Freiflächen-PV Hinweis Landwirtschaft](#)

[Freiflächen PV - Hinweis Naturschutz](#)

[Freiflächen-PV - Hinweis Vergütung und Planung](#)

[Online-Seminar Freiflächen-PV](#)

[Solarstrom für Alle](#)

[Mieterstrom](#)

[Wissenswertes Solarkataster](#)

Weitere Publikationen finden Sie auf:

www.lea-hessen.de



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner bei der LEA Hessen

Andreas Wöll

Projektmanager Erneuerbare Energien

Themenfeld Energie - Beratungsstelle

dezentrale Energieerzeugung

T +49 611 95017-8485

M +49 160 402 16 25

andreas.woell@lea-hessen.de

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Wettinerstraße 3

65189 Wiesbaden

www.lea-hessen.de

Impressum

Herausgeber: LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

im Auftrag des Hessischen Ministeriums für

Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Redaktion und Gestaltung: ifok GmbH